

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Postanschrift: Radetzkystraße 2

Ort: Wien

NUTS-Code: AT Österreich

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

Kontaktstelle(n): Abt. II/4 Personenverkehr - zu Händen von Herrn Mag. Reinhard Wöhrenschiemmel

E-Mail: ii4@bmk.gv.at

Telefon: +431 71162-652401

Fax: +431 71162-652499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bmk.gv.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Änderung des bestehenden Verkehrsdienstevertrags mit der ÖBB-Personenverkehr AG für Verkehrsdienstleistungen im SPNV im Bundesland Vorarlberg, abgeschlossen am 26.11.2018

Referenznummer der Bekanntmachung: 2019/S 231-567878

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: AT34 Vorarlberg

NUTS-Code: AT341 Bludenz-Bregenzer Wald

NUTS-Code: AT342 Rheintal-Bodenseegebiet

Hauptort der Ausführung:

Bundesland Vorarlberg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Republik Österreich und das Land Vorarlberg, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystr. 2, 1030 Wien (BMK) als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, beabsichtigen, dass der im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragte Dienstleistungsvertrag vom 26.11.2018 (2016/S 140-253220 bzw. 2019/S 231-567878) ab voraussichtlich 10.12.2023 wie in der Folge dargestellt geändert wird:

Im Rahmen bestehender vertraglicher Regelungen zur Umsetzung der seinerzeit in der Vorinformation enthaltenen Reaktionsmöglichkeiten auf Änderungen der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung soll im gesamten Vertragsgebiet aufgrund des gestiegenen und weiter zu erwartenden Fahrgastaufkommens eine Systematisierung des gesamten Angebots mit einer damit verbundenen Verbesserung insbesondere des Leistungsangebots für Pendler:innen sowie im Abend- und Wochenendangebot umgesetzt werden.

Beabsichtigter Änderungsgegenstand ist die Systematisierung von SPNV-Leistungen auf folgenden Streckenabschnitten bzw. allfällige Ausdehnung bestehender Leistungen auf folgende Streckenabschnitte:

- Lindau/Bregenz – Feldkirch/Bludenz (– Schruns/Landeck)
- Feldkirch – Buchs (SG)
- St. Margrethen – Bregenz/Lindau
- St. Margrethen – Feldkirch

Das geplante Verkehrsangebot gliedert sich in zwei Phasen, beginnend mit Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Der beschriebene Zielzustand sollte schrittweise bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 umgesetzt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der voraussichtlichen Änderungen im Fahrplan 2024 sowie des geplanten Systemangebots im Zielzustand einschließlich einer dem aktuellen Entwurfsstand entsprechenden Linientaktkarte für den Zielzustand, welche noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegt, ist unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

Das Auftragsvolumen wird sich im Zielzustand gegenüber dem derzeitigen Leistungsangebot voraussichtlich um bis zu 0,77 Mio. Zugkm p.a. (+ 22%) erhöhen.

Hinsichtlich der daraus voraussichtlich resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen ergibt sich durch diese Direktänderung keine Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts im Verhältnis zu den ursprünglich vorinformierten Mechanismen und keine Änderung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 10/12/2023

Laufzeit in Monaten: 60

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Direkte Vergabe für Eisenbahnverkehr (Artikel 5 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Die Auftraggeberin behält sich einen Widerruf dieses Vergabeverfahrens (Direktänderung gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007) aus aus Auftraggebersicht wichtigen Gründen vor.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

01/12/2022

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Fahrplansystem 2024

Fahrplansystem 2025+

Ergänzung zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Republik Österreich und das Land Vorarlberg, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystr. 2, 1030 Wien (BMK) als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007, beabsichtigen, dass der im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragte Dienstleistungsvertrag vom 26.11.2018 (2016/S 140-253220 bzw. 2019/S 231-567878) ab voraussichtlich 10.12.2023 wie in der Folge dargestellt geändert wird:

Beabsichtigter Änderungsgegenstand ist die Systematisierung von SPNV-Leistungen auf folgenden Streckenabschnitten bzw. allfällige Ausdehnung bestehender Leistungen auf folgende Streckenabschnitte:

- Lindau/Bregenz – Feldkirch/Bludenz (– Schruns/Landeck)
- Feldkirch – Buchs (SG)
- St. Margrethen – Bregenz/Lindau
- St. Margrethen – Feldkirch

Das Verkehrsangebot gliedert sich in zwei Phasen, welche sich nach derzeitigem Planungsstand wie folgt darstellen:

- Phase A – Fahrplan 2024: Details siehe im diesbezüglichen Abschnitt
- Phase B – Zielzustand: Details siehe im diesbezüglichen Abschnitt

Ein dem aktuellen Entwurfsstand entsprechender Musterfahrplan für den Zielzustand in Form einer Linientaktkarte, welche noch Änderungen in der Planung und trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegt, ist aus der Beilage ersichtlich. Die je Zuggattung zu bedienenden Verkehrsstationen entsprechen grundsätzlich den Fahrplänen, welche auf der Website der ÖBB-Personenverkehr AG abrufbar sind, können aber in Einzelfällen davon abweichen:

<https://www.oebb.at/de/fahrplan/fahrplanbilder>

Das Auftragsvolumen wird sich im Zielzustand gegenüber dem derzeitigen Leistungsangebot voraussichtlich um rund 0,77 Mio. Zugkm p.a. (+ 22%) erhöhen.

Vorbemerkung

Durchbindungen zwischen Zügen unterschiedlicher Linien sowie punktuelle Abweichungen vom beschriebenen Takt/Linien-Grundmuster – insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit – sind möglich und zulässig.

Die angegebenen Kilometerwerte beziehen sich auf Fahrplan-Kilometer pro Jahr für die jeweilige Linie. Zunächst werden die geplanten Leistungsausweitungen im Fahrplan 2024 dargestellt, wobei die genannten Zeiten den derzeitigen Planungsstand abbilden und noch Änderungen in der trassentechnischen Umsetzbarkeit unterliegen. Anschließend erfolgt eine Beschreibung des Zielzustandes, der schrittweise ab Fahrplan 2025 bis Fahrplan 2028 nach Maßgabe der Trassen- und Fahrzeugverfügbarkeit umgesetzt wird.

Im Fahrplan 2024 vorgesehene Leistungsausweitungen (rund 0,10 Mio. Zugkm p.a.)

Zusätzliches Zugpaar S1 am Morgen (werktags außer Samstag)

4:09 Bludenz – 4:29 Feldkirch

4:45 Feldkirch – 5:05 Bludenz

Zusätzlicher Zug REX1 am Abend (täglich)

20:55 Lindau-Insel – 21:59 Bludenz

Zusätzlicher Verstärker-R am Morgen (werktags außer Samstag)

6:05 Bludenz – 6:56 Bregenz

Zusätzliches Zugpaar R5 zu Mittag (werktags außer Samstag)

12:56 Feldkirch – 13:42 St. Margrethen

13:45 St. Margrethen – 14:34 Feldkirch

3,5 zusätzliche Zugpaare REX7 (werktags außer Samstag)

Abschnitt St. Margrethen – Staatsgrenze nächst Lochau-Hörbranz; konkrete Zeitlagen in Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern

Fahrplansystem im Zielzustand (schrittweise bis Fahrplan 2028; insgesamt rund 4,27 Mio. Zugkm p.a.)

Systemangebot auf der Linie S1 Bludenz – Feldkirch – Bregenz – Lindau-Insel (rund 0,05 Mio. Zugkm p.a. zusätzlich):

Abschnitt Bludenz – Bregenz

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 30min-Takt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 30min-Takt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 30min-Takt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Abschnitt Bregenz – Lindau

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Zweistundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Zweistundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Zweistundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie S2 Feldkirch – Buchs (SG) (rund 0,10 Mio. Zugkm p.a. zusätzlich):

Die Verdichtung des Verkehrs gegenüber Fahrplan 2024 erfolgt nach Maßgabe der Trassenverfügbarkeit auf der Strecke.

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt mit Verdichtern

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzelzüge

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzelzüge

Systemangebot auf der Linie S3 Bregenz – St. Margrethen (rund 0,08 Mio Zugkm p.a. zusätzlich):

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 30min-Takt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 30min-Takt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 30min-Takt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie R5 Feldkirch – Dornbirn – St. Margrethen (rund 0,25 Mio. Zugkm p.a. zusätzlich):

Die Ausweitung erfolgt nach Maßgabe der Trassen- und Fahrzeugverfügbarkeit auf der Strecke in Abstimmung mit den Aufgabenträgern im Kanton St. Gallen.

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Einzelzüge

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Einzelzüge

Systemangebot auf der Linie REX1 (Landeck –) Bludenz – Feldkirch – Bregenz – Lindau-Insel (rund 0,13 Mio. Zugkm p.a. zusätzlich):

Abschnitt Bludenz – Feldkirch

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: Stundentakt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: Stundentakt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: Stundentakt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten, Durchbindungen von Einzellagen aus/nach Landeck möglich.

Abschnitt Feldkirch – Lindau-Insel

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 60/30/30-Takt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 60/30/30-Takt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 60/30/30-Takt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

Systemangebot auf der Linie REX7 (Romanshorn –) St. Margrethen – Bregenz – Staatsgrenze nächst Lochau-Hörbranz (– Lindau-Insel) (rund 0,06 Mio. Zugkm p.a. zusätzlich):

Die Verdichtung des Verkehrs gegenüber Fahrplan 2024 erfolgt nach Maßgabe der Trassenverfügbarkeit auf der Strecke, insbesondere im benachbarten Ausland

Grundtakt an Werktagen außer Samstag: 2h-Takt

Grundtakt an Samstag wenn Werktag: 2h-Takt

Grundtakt an Sonn- und Feiertagen: 2h-Takt

Darüber hinaus Verdichterzüge im Gesamtabschnitt oder auf Teilabschnitten

--- Ende der Beschreibung der Fahrplansysteme ---

Linientaktkarte Ziel-Systemangebot Vorarlberg



Dargestellt ist der Verkehr an einem Werktag außer Samstag. Taktlose Einzelverkehre sind nicht berücksichtigt.

- Linie im Stundentakt
- - - - - Linie im 2h-Takt
- Linie zu ausgewählten Stunden des Tages
- ⑥ — Anzahl der Zwischenhalte

